

# Regierungsratsbeschluss

vom 19. Dezember 2023

Nr. 2023/2079

## Schweizerische Gesellschaft Solothurner Filmtage, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Verleihung des «Prix de Soleure» für die Jahre 2024 - 2026

---

### 1. Erwägungen

Die Schweizerische Gesellschaft Solothurner Filmtage ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Verleihung des «Prix de Soleure» für die Jahre 2024 - 2026. Der Wettbewerb «Prix de Soleure» ist thematisch ausgerichtet und stellt den Menschen und gesellschaftliche Fragen rund um das Zusammenleben in den Mittelpunkt. Eine Auswahlkommission der Solothurner Filmtage nominiert jeweils fünf bis zehn Filme für den Wettbewerb. Die selektionierten Dokumentar- und Spielfilme überzeugen durch ihren ausgeprägten Humanismus und stellen diesen eindrucksvoll filmisch dar. Der «Prix de Soleure» steht somit ganz in der Tradition der Solothurner Filmtage als Ort aktueller Debatten zu Film und gesellschaftlichen Fragen. Eine interdisziplinär zusammengesetzte Jury vergibt den Preis im Wert von Fr. 60'000.00. Der «Prix de Soleure» ist der höchstdotierte Preis im Schweizer Film. Er wird getragen vom Fonds «Prix de Soleure» sowie dem Kanton Solothurn und der Stadt Solothurn. Die Solothurner Filmtage vergaben im Jahr 2023 den «Prix de Soleure» bereits zum fünfzehnten Mal. Der «Prix de Soleure» entstand aus einer privaten Initiative und wurde mit Unterstützung von Stadt und Kanton Solothurn auf insgesamt Fr. 60'000.00 festgelegt.

### 2. Beschluss

- 2.1 Der Schweizerischen Gesellschaft Solothurner Filmtage wird an die Verleihung des «Prix de Soleure» 2024 - 2026 ein Projektbeitrag von jährlich Fr. 20'000.00 (total Fr. 60'000.00) aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter [so.ch/swisslos-fonds](https://so.ch/swisslos-fonds) abrufbar.
- 2.4 Die Schweizerische Gesellschaft Solothurner Filmtage verpflichtet sich, dem Amt für Kultur und Sport jährlich Bericht über die Tätigkeiten zu erstatten.
- 2.5 Bei Nichteinhalten dieses Beschlusses behält sich die Abteilung Swisslos-Fonds die Nichtauszahlung oder Rückforderung von Beitragsleistungen vor.
- 2.6 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83588) wie folgt anzuweisen:

2

- 2.6.1 Fr. 20'000.00 Projektbeitrag (1. Tranche), zahlbar im Jahr 2024, nach Erhalt eines Berichts sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.6.2 Fr. 20'000.00 Projektbeitrag (2. Tranche), zahlbar im Jahr 2025, nach Erhalt eines Berichts sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.6.3 Fr. 20'000.00 Projektbeitrag (3. Tranche), zahlbar im Jahr 2026, nach Erhalt eines Berichts sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds cle/011694 (kein Papierversand)

Amt für Kultur und Sport (10)

Schweizerische Gesellschaft Solothurner Filmtage, Monica Rosenberg, Untere Steingrubenstrasse 19, Postfach, 4502 Solothurn

Schweizerische Gesellschaft Solothurner Filmtage, Niccolò Castelli, Untere Steingrubenstrasse 19, Postfach, 4502 Solothurn